

Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Wendelstein

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.12.2015
Beginn: 18:40 Uhr Ende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, "Neues Rathaus" Wendelstein, Schwabacher Str. 8

Anwesend:

Vorsitzender

Werner Langhans

berufsmäßiger Marktgemeinderat

Harald Jakob

Marktgemeinderat

Dr. Sabine Duschner

Maximilian Frisch ab 18:55 Uhr

Cornelia Griesbeck

Günter Haubner

Ute Kluge

Sonja Kreß von Kressenstein

Heinz Löhlein

Lisa Luff

Martin Luff

Helmut Mederer

Thomas Meyer

Willibald Milde

Doris Neugebauer

Johannes Pohl

Thomas Puschner

Michael Rösler

Dr. Jörg Ruthrof

Inge Sutor

Carolin Claudia Töllner

Klaus Vogel

Dr. Benjamin Waldmann

Susanne Wirthmann

Schriftführerin

Claudia Sorgenfrei

Verwaltung

Uwe Babinsky

Andrea Söllner

Norbert Wieser

Herbert Wild

Stefan Zeltner

Presse

Gunther Hess

Abwesend:

Marktgemeinderat

Robert Pölloth

Dr. Anja Tobermann

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung übergeben die Pfadfinder der Kirchengemeinde St. Nikolaus jedem Marktgemeinderat eine Kerze mit dem Friedenslicht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus besteht mit folgender Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2015
- 2 Berichterstattung
 - 2.1 allgemein
 - 2.2 von Schreiben
- 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - 3.1 allgemein
 - 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2016 des Marktes Wendelstein; Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A + B ab 01.01.2016
Vorlage: III/230/2015/1
- 5 Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein zum 01.01.2016
Vorlage: III/245/2015
- 6 Erweiterung der Bedarfsanerkennung für den Hort in der Arche Großschwarzenlohe
Vorlage: II/132/2015
- 7 Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) mit Wirkung zum 01.01.2016

Vorlage: GW/256/2015

8 Jahresabschluss 2014 der Gemeindewerke Wendelstein
Vorlage: GW/257/2015

9 Sonstiges

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22	Ja:	22
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

zu 2 Berichterstattung

zu 2.1 allgemein

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit 141 Flüchtlinge im Markt Wendelstein leben. Die Anzahl wird in den nächsten Monaten weiter ansteigen. Es wird weiterhin eine dezentrale Unterbringung angestrebt. Derzeit werden Gespräche mit Pfarrer Dr. Hoffmann zur Nutzung des Pfarrhauses Röthenbach St. W. geführt.

Anschließend begrüßt Bürgermeister Langhans die Pfadfinder aus Wendelstein und Röthenbach/St.W. sowie das Wendelsteiner Christkind im Sitzungssaal.

Die Pfadfinder tragen ihre Botschaft vor.

Das Wendelsteiner Christkind spricht den Prolog vor und wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest.

MGR Frisch nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.

zu 2.2 von Schreiben

Es liegt nichts vor.



zu 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

zu 3.1 allgemein

Keine.

zu 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung

Keine.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die
Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) für das
Jahr 2016 des Marktes Wendelstein; Anpassung der Hebesätze für die
Grundsteuer A + B ab 01.01.2016**

Kämmerer Zeltner erläutert den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Satzung:

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze
des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)
für das Haushaltsjahr 2016
(Hebesatzsatzung 2016)**

vom 17.12.2015

Der Markt Wendelstein erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes sowie § 16 Abs. 1 und 2 des Gewerbesteuergesetzes folgende

**Satzung über die Festsetzung des Realsteuer-Hebesätze
des Marktes Wendelstein für das Haushaltsjahr 2016
(Hebesatzsatzung 2016)**

**§ 1
Hebesätze**

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 310 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft und gilt bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 oder eine Änderungssatzung zu dieser Hebesatzsatzung in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23	Ja:	23
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

zu 5 Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein zum 01.01.2016

Finanzreferatsleiter Zeltner erklärt den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein

vom 17. Dezember 2015

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein (BGS-EWS) vom 05.02.2009, zuletzt geändert am 15.12.2011, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende neue Fassung:

§ 9 a

Grundgebühr

- 1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- 2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	16,0 m³/h	84,00 €/Jahr
über	16,0 m³/h	110,00 €/Jahr.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,88 € pro m³ Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23	Ja:	23
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

**zu 6 Erweiterung der Bedarfsanerkennung für den Hort in der Arche
Großschwarzenlohe**

Bildungs- und Kulturreferentin Söllner erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

1. Der Bescheid vom 20.08.2008 mit der Anerkennung der oben genannten Bedarfe ist aufzuheben.
2. Die Bedarfsanerkennung für den Hort der Einrichtung „Arche“ ist auf 75 Plätze zu erweitern.
3. Da mit der Aufhebung des Bescheides vom 20.08.2008 auch die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten weggefallen ist, sind hier insgesamt 50 Plätze anzuerkennen, dies erfolgt mit gesonderten Bescheid.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23	Ja:	23
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

zu 7 Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) mit Wirkung zum 01.01.2016

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die nachstehende zweite Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

**Zweite Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Wendelstein**

vom 17.12.2015

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70), folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wendelstein (BGS-WAS) vom 05.02.2009, zuletzt geändert am 18.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9a Grundgebühr“

- 1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die möglich Wasserentnahme messen zu können.

2. § 9 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

- 2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 16 m³/h	54,00 €/Jahr
über 16 m³/h	72,00 €/Jahr

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23	Ja:	23
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

zu 8 Jahresabschluss 2014 der Gemeindewerke Wendelstein

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt den geprüften Jahresabschluss 2014
2. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss verbleibt bei den Gemeindewerken und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Werkleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23	Ja:	23
Pers. Beteiligt:		Nein:	0

zu 9 Sonstiges

Der Vorsitzende übersendet herzliche Grüße von Frau Löhlein aus der Bücherei.
Er lädt alle Marktgemeinderäte zur anschließenden Weihnachtsfeier in den Sozialraum ein.

gez. Werner Langhans
Erster Bürgermeister

gez. Claudia Sorgenfrei
Schriftführer/in